



Elterninformationsabend zur Einschulung 2026

So erreichen Sie uns:

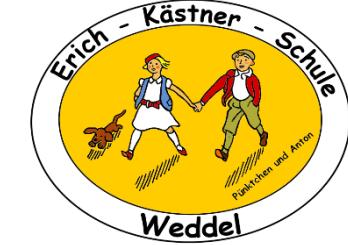


 Wanneweg 5, 38162 Cremlingen

 erich-kaestner@t-online.de

 05306 802 678

 www.gs-erich-kästner.de



Themen des Abends

- Informationen zur Schule
- Aktuelle Situation
- Schulpflicht
- Schulfähigkeit
- Flex-Kinder
- Kann-Kinder
- Sonderpädagogischer Förderbedarf
- Termine

Unsere Schule...

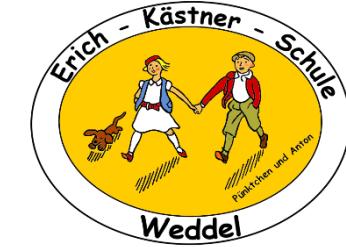


- werden im nächsten Schuljahr ca. 180 Kinder in neun Klassen besuchen
- ist eine „verlässliche Grundschule“ mit festem täglichen Zeitrahmen von 08:00 bis 13:00 Uhr
- hat ein tägliches freiwilliges Nachmittagsangebot mit Mittagessen

Lehrkräfte und Mitarbeiter



- 13 Lehrkräfte und 1 Lehrkraft im Vorbereitungsdienst
- 1 Rektorin
- 1 Ganztagskoordinatorin
- 2 Förderschullehrerinnen
(Sonderpädagogische Grundversorgung)
- 21 Mitarbeitende im Ganztag
- 1 Schulsozialarbeiterin
- 1 Schulsekretärin
- 1 Hausmeister



Der Schulvormittag

ca. 07:50 Uhr	Die Kinder kommen in die Schule.
08:00 bis 12:15 Uhr	4 Stunden Unterricht für alle Kinder (mit Pausen)
12:15 bis 13:00 Uhr	Außerunterrichtliche Angebote an 4 Tagen im 1. Schuljahr In Klasse 2: an 2 Tagen außerunterrichtliche Angebote

Der Schulnachmittag



13:00 bis 13:45 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13:45 bis 14:30 Uhr	Lernzeit
14:35 bis 15:35 Uhr	Verschiedene AG-Angebote - frei wählbar

Aktuelle Situation



- In diesem Jahr:
 - 3 erste Klassen mit kleiner Schülerzahl
 - Neu: Lehrer Herr Schieb
 - Anspruch auf einen Ganztagsplatz (8 Stunden/ Tag)

(Hohe Anmeldezahlen auch für 2027)

Schulfächer im 1. und 2. Schuljahr



- Deutsch
- Mathematik
- Sachunterricht
- Musik
- Kunst
- Religion
- Sport

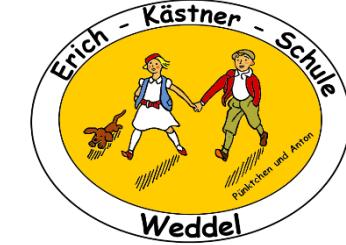
Ab Klasse 3 zusätzlich:

- Englisch
- Werken/Textiles Gestalten
- AGs

... und was es sonst noch gibt



- Theater- und Musikveranstaltungen
- Schul- und Sportfeste
- Projekte
- Leseförderung
- Waldwoche
- Theaterflat
- Schwimmen in Klasse 2



Wer ist schulpflichtig?

- Mit dem Beginn eines Schuljahres werden Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30. September (2026) vollenden werden.
- Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September (2026) vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die Erklärung ist vor dem Beginn des in Satz 1 genannten Schuljahres bis zum 1. Mai gegenüber der Schule abzugeben.“ ⇒ Flex-Kinder

(NSchG § 64 Abs. 1)



Ist jedes Kind schulpflichtig?

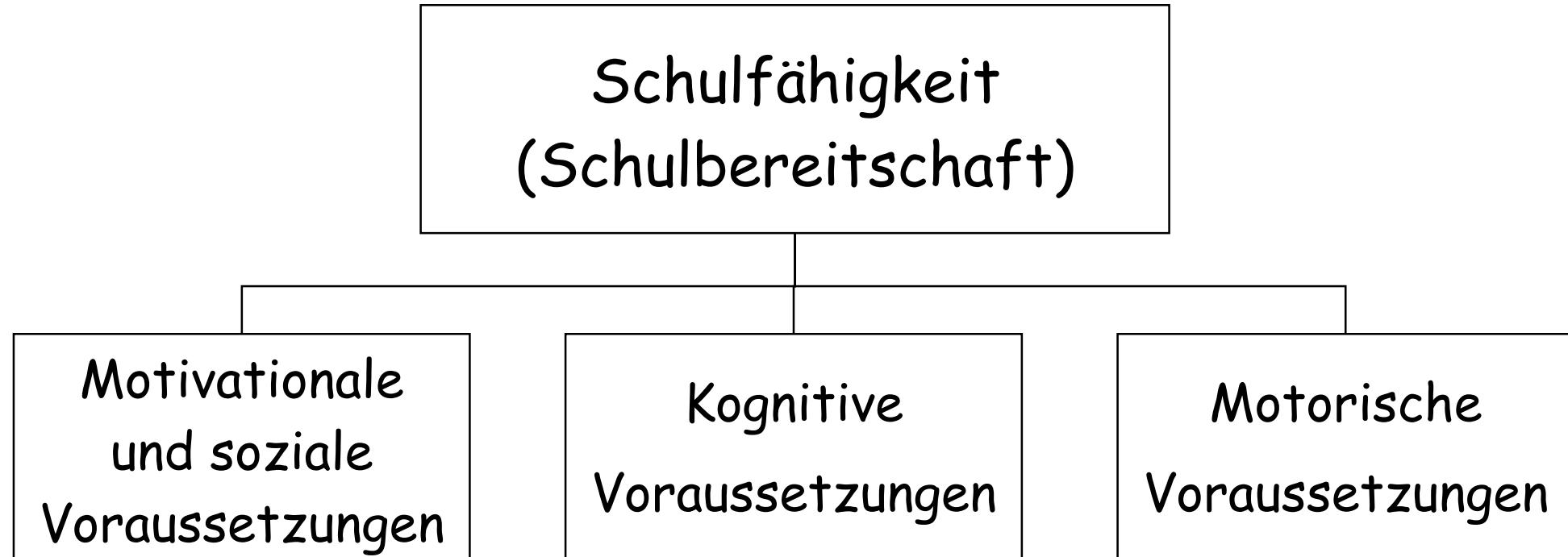
„Schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten noch nicht genügend entwickelt sind, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule oder einer Förderschule teilzunehmen, können vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt werden.“

(NSchG. § 64, Abs.2)

Woran erkenne ich, dass mein Kind „schulfähig“ ist?



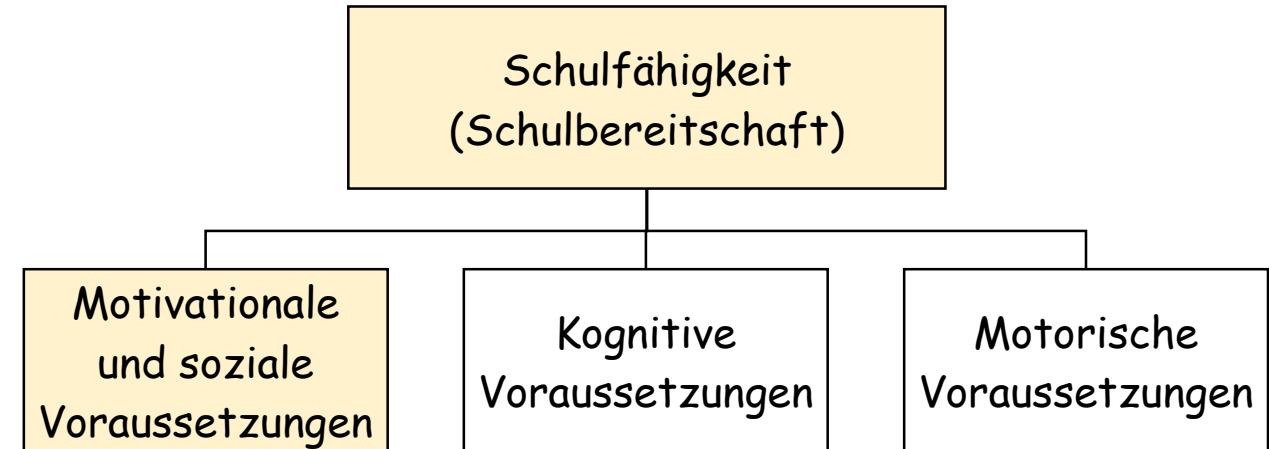
Ein Kind ist „schulfähig“, wenn es sich in das Schulleben eingliedern und den Anforderungen der Schule gerecht werden kann.



Motivationale und soziale Voraussetzungen



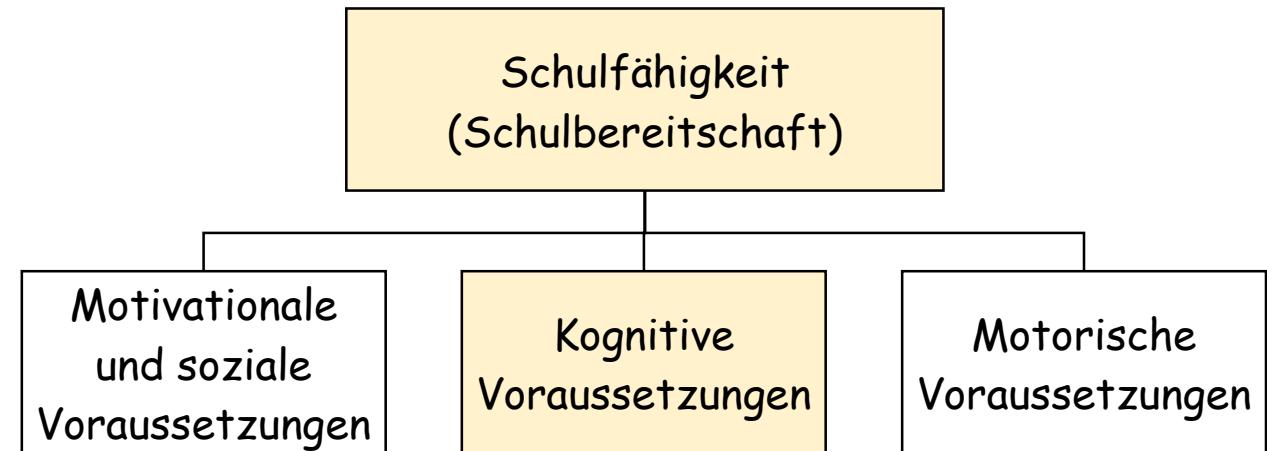
- Leistungs- und Arbeitsverhalten
- Aufmerksamkeit und Konzentration
- Selbstständigkeit
- Kontaktfähigkeit
- Gruppenfähigkeit
- Regelbewusstsein
- Konfliktverhalten
- Selbstsicherheit

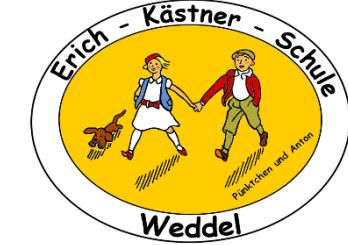




Kognitive Voraussetzungen

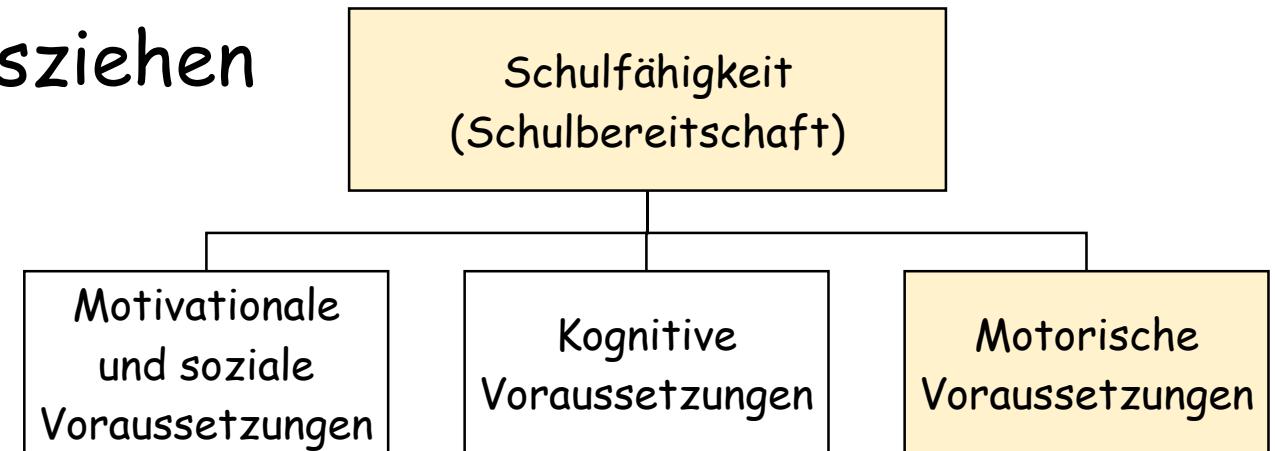
- Sprach- und Sprechverhalten
- Wahrnehmungsfähigkeit
- Zahl- und Mengenverständnis
- Denkfähigkeit
- Umweltkenntnisse
- Merkfähigkeit





Motorische Voraussetzungen

- Gleichgewicht halten
- Werfen und Fangen eines Balles
- Stehen und Hüpfen auf einem Bein
- selbstständiges An- und Ausziehen
- (Schleife binden)
- Umgehen mit Bleistift und Papier
- Ausmalen, Nachzeichnen
- Ausschneiden



Kann-Kinder



„Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.“

(NSchG § 64 Abs. 1)

⇒ Kinder, die nach dem 1. Oktober 6 Jahre alt werden.

Was sollten Sie als Eltern bedenken?



- Ist Ihr Kind nur wenig jünger als die schulpflichtigen Kinder?
- Mädchen haben oft einen Entwicklungsvorsprung.
- Wie steht der Kindergarten zu einer vorzeitigen Einschulung?
- Was sagt Ihr Kinderarzt?
- Möchte Ihr Kind schon in die Schule gehen?
- Hat Ihr Kind ältere Geschwister?
- Ist Ihr Kind den Anstrengungen des Schulvormittags gewachsen?
- Kann es den täglichen Schulweg (ggf. auch mit dem Bus) selbstständig bewältigen?
- Kann es den Schulranzen plus Sporttasche tragen?
- **Trauen Sie Ihrem Kind zu, den Vormittag oder ggf. auch den Ganztag in einer Gruppe von ca. 20 bis 25 Kindern zu verbringen und den Anforderungen der Schule zu entsprechen?**



Was aber, wenn...

... Sie Zweifel haben, ob Ihr Kind schulfähig ist und eventuell eine Zurückstellung vom Schulbesuch wünschen?

- Gespräche mit Kindergarten
- ggf. Antrag auf Zurückstellung stellen
- Wiederholte Vorstellung des Kindes bei der Schulleitung
- Entscheidung trifft Schulleitung



Was aber, wenn...

... Sie, die Schule oder andere Personen (Schulärztin, Erzieherinnen, ...) bei Ihrem Kind einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf vermuten.

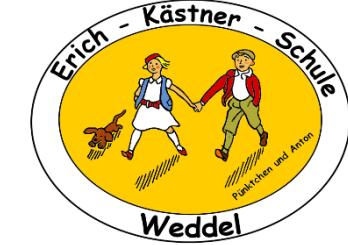
Mögliche Förderschwerpunkte können sein:

- Lernen (Feststellungsverfahren erst nach Einschulung)
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören
- Sehen

Sonderpädagogischer Förderbedarf



- Gespräch mit der Schulleitung
- ggf. Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs durch Eltern oder Einleitung des Verfahrens durch die Schulleitung
- Überprüfung durch Förderschul- und Grundschullehrkraft und Erstellung eines Gutachtens
- Entscheidung über Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs durch das RLSB
- Besuch der von Ihnen gewünschten Schule: Grundschule, Förderschule (außer Schwerpunkt Lernen), Sprachheilkasse



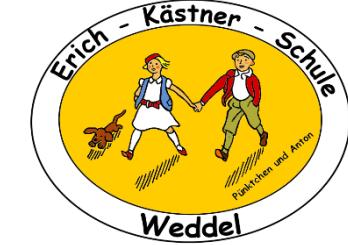
Termine - Termine - Termine

März/April 2026:

- Pädagogische Schuleingangsuntersuchung

bis 1. Mai 2026

- Mitteilung an die Schule, falls das Flex-Kind noch nicht in die Schule gehen sollen.
- Anmeldung der Kann-Kinder (Termin vereinbaren)



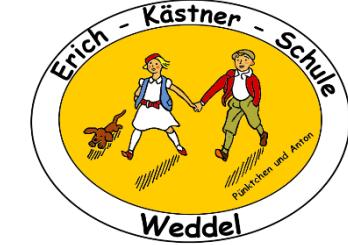
Termine - Termine - Termine

Mai 2026

- Abgabe von zwei „Wunschpartnern/Wunschpartnerinnen“ zur Klasseneinteilung

Juni 2026

- Elternabend zum Schulbeginn
 - Bekanntgabe der Klasseneinteilung
 - Kennenlernen der Klassenlehrkräfte



Termine Einschulung

Freitag 14.08.2026

- Einschulungsgottesdienst um 17:00 Uhr in der Christuskirche Weddel

Samstag 15.08.2026

- Einschulungsfeier in der Schule

Montag 17.08.2026

- Erster Schultag



Fragen der Eltern





Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!!!